



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 05.02.2025

Kindeswohlgefährdung durch Drag-Lesungen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | In welchen Städten Bayerns haben Drag-Lesungen für Kinder stattgefunden? | 2 |
| 1.2 | Welche Organisationen sind für diese Veranstaltungen verantwortlich? | 2 |
| 1.3 | Gibt es staatliche Fördergelder für diese Programme? | 2 |
| 2.1 | Welche Altersgruppen nehmen an den Veranstaltungen teil? | 2 |
| 2.2 | Welche wissenschaftlichen Studien liegen der Staatsregierung zur psychologischen Wirkung solcher Veranstaltungen auf Kinder vor? | 2 |
| 2.3 | Gibt es Beschwerden von Eltern oder Pädagogen? | 2 |
| 3.1 | Hält die Staatsregierung Drag-Lesungen für vereinbar mit dem Schutz des Kindeswohls? | 2 |
| 3.2 | Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Elternrechte zu stärken? | 2 |
| 3.3 | Gibt es Bestrebungen, solche Veranstaltungen aus Schulen und Bibliotheken zu verbannen? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 05.03.2025

1.1 In welchen Städten Bayerns haben Drag-Lesungen für Kinder stattgefunden?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

1.2 Welche Organisationen sind für diese Veranstaltungen verantwortlich?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

1.3 Gibt es staatliche Fördergelder für diese Programme?

Nach Kenntnis des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gibt es keine staatlichen Fördergelder für Drag-Lesungen.

2.1 Welche Altersgruppen nehmen an den Veranstaltungen teil?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

2.2 Welche wissenschaftlichen Studien liegen der Staatsregierung zur psychologischen Wirkung solcher Veranstaltungen auf Kinder vor?

Der Staatsregierung liegen keine wissenschaftlichen Studien zur psychologischen Wirkung von Drag-Lesungen auf Kinder vor.

2.3 Gibt es Beschwerden von Eltern oder Pädagogen?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

3.1 Hält die Staatsregierung Drag-Lesungen für vereinbar mit dem Schutz des Kindeswohls?

Für die Bewertung der Frage, ob Drag-Lesungen mit dem Schutz des Kindeswohls vereinbar sind, ist das jeweils örtlich zuständige Jugendamt sachlich zuständig.

3.2 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Elternrechte zu stärken?

Die Staatsregierung plant keine Maßnahmen, um Elternrechte in Bezug auf Drag-Lesungen zu stärken.

3.3 Gibt es Bestrebungen, solche Veranstaltungen aus Schulen und Bibliotheken zu verbannen?

Da es sich bei der Familien- und Sexualerziehung um ein sehr sensibles Thema handelt, ist der Einsatz von außerschulischen Experten im Unterricht explizit in den Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen geregelt.

Gemäß Richtlinien können die weiterführenden Schulen für besondere Fragestellungen und Zielsetzungen im Bereich der Familien- und Sexualerziehung auch außerschulische Experten ergänzend einbeziehen. Die Entscheidung trifft die Schule vor Ort eigenverantwortlich unter Einbeziehung des/der Beauftragten für Familien- und Sexualerziehung der Schule. Die Beauftragten prüfen in diesem Fall das Angebot eines externen Anbieters zur Familien- und Sexualerziehung und stellen sicher, dass die Zusammenarbeit im Einklang mit den Richtlinien geschieht.

Im Grundschulbereich ist der Einsatz externer Experten nicht vorgesehen. Die unterrichtliche Erarbeitung der im Lehrplan vorgesehenen Inhalte zur Familien- und Sexualerziehung an den Grundschulen ist originäre Aufgabe der Lehrkräfte, die darauf im Rahmen ihrer Ausbildung vorbereitet werden und die individuellen Gegebenheiten und Sensibilitäten in ihren jeweiligen Klassen kennen und beurteilen können. Da die Klassenlehrkraft bzw. die Lehrkraft für das Fach Heimat- und Sachunterricht verlässliche Bezugsperson für die Schülerinnen und Schüler ist und ein entsprechendes Vertrauensverhältnis besteht, wurde die Verantwortung für diese sensible Thematik sehr bewusst und gut begründet in den alleinigen Verantwortungsbereich der Lehrkräfte gelegt.

Für die Bewertung der Frage, ob Drag-Lesungen in Bibliotheken mit dem Schutz des Kindeswohls vereinbar sind, ist das jeweils örtlich zuständige kommunale Jugendamt sachlich zuständig.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.